



Erstberatung zu den Förderprogrammen des Schienengüterverkehrs

Das Land

In Baden-Württemberg gibt es seit Februar 2023 ein Klimaschutzgesetz. Ziel des Gesetzes ist es Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Beim Güterverkehr gelingt dies am effizientesten durch die Nutzung der Schiene als Verkehrsträger.

Damit eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene gelingt, muss die Infrastruktur so ausgebaut sein, dass diese den Anforderungen des modernen Güterverkehrs gerecht wird. Für die dafür erforderlichen logistischen Anlagen bedarf es in der Regel einer entsprechenden Förderung. Zu diesen Anlagen zählen u. a. Gleisanschlüsse, multifunktionale Terminals oder Terminals für den kombinierten Verkehr.

Neben den Fördermöglichkeiten auf Bundesebene gibt es auch in Baden-Württemberg innovative Förderinstrumente.

Die NVBW

Seit ihrer Gründung im Jahr 1995 hat sich die NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH – zum Dienstleister rund um die nachhaltige Mobilität in Baden-Württemberg entwickelt und berät das Verkehrsministerium bei allen damit verbundenen Themen.

Als ein Ergebnis des Güterverkehrskonzepts des Landes Baden-Württemberg wurde im Jahr 2021 bei der NVBW das Kompetenzzentrum Güterverkehr eingerichtet. Seine Aufgabe ist die Förderung des Schienengüterverkehrs und damit die Unterstützung einer nachhaltigen Mobilitätswende.

Das Kompetenzzentrum Güterverkehr ist der zentrale und neutrale Berater des Landes für alle Fragen rund um die Abwicklung von Güterverkehrsleistungen auf der Schiene.

Die Idee

Im Bereich des Schienengüterverkehrs gibt es auf Bundes- und Landesebene eine vielfältige Förderlandschaft. Für die meisten Akteure in diesem Bereich sind die Fördermöglichkeiten allerdings nur schwer durchschaubar.

Um den interessierten Unternehmen oder Kommunen den Einstieg in die Förderung zu erleichtern und dadurch die Realisierung der Vorhaben überhaupt erst möglich zu machen, bieten wir als Kompetenzzentrum Güterverkehr auch im Jahr 2026 eine Erstberatung durch die Firma LUB Consulting GmbH (LUB), ein auf Güterverkehrs- und Logistikthemen spezialisiertes Ingenieurbüro, an.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können wir in diesem Jahr insgesamt 12 Erstberatungen durchführen.

Beispiele für Erstberatungen im Jahr 2025

Mit zwei Beispielen möchten wir Ihnen die Bandbreite der Beratungsgespräche vermitteln, die im Jahr 2025 durchgeführt wurden.

Erweiterung Gleisanschluss und Neubau Umschlaghalle

Die Spedition erhielt eine Übersicht welche Maßnahmen förderfähig sind und mit welchen Fördersummen zu rechnen ist. Das Erstgespräch mit dem Eisenbahnbundesamt wurde vorbereitet und durchgeführt.

Neubau eines Verladegleises für Schüttgüter

Es wurde erläutert welche betrieblichen und technischen Parameter bei den weiteren Planungen der Infrastruktur- und Verladeanlage zu berücksichtigen sind. Weiterhin wurden Hinweise zur Beantragung der Förderung gegeben.

Beratungsumfang

Auf Basis der von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen wird die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme geprüft.

Nach einem Vorort-Termin erhalten Sie einen Bericht mit den nächsten Schritten zur Realisierung Ihres Vorhabens.

Die Erstberatung erfolgt u. a. für folgende Förderprogramme:

- Richtlinie zur Förderung des Neu- und Ausbaus, der Reaktivierung und des Ersatzes von Gleisanschlüssen sowie weiteren Anlagen des Schienengüterverkehrs (Anschlussförderrichtlinie)
- Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs nicht bundeseigener Unternehmen
- Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG)
- Förderoptionen des Landes Baden-Württemberg (z. B. Landes-GVFG/Richtlinie zur Dekarbonisierung des Güterverkehrs)

Das eigentliche Verfahren zur Beantragung der Fördermittel aus dem entsprechenden Förderprogramm ist nicht Teil der Erstberatung. Wo möglich erfolgt eine Schätzung der Kosten und der zeitlichen Dimension für die Durchführung des Projektes.



Bewerbungsverfahren

Bewerben können sich Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg sowie alle Landkreise, Städte und Gemeinden des Landes.

Für eine Bewerbung benötigt es nicht zwingend ein fertig durchgeplantes Konzept. Auch innovative Ideen, die mit Unterstützung der NVBW und der Expertise der LUB die Förderfähigkeit erreichen können, sind willkommen.

Um eine Erstberatung zu den Förderprogrammen des Schienengüterverkehrs zu erhalten, bewerben Sie sich bitte bei der NVBW. Nutzen Sie hierfür das Bewerbungsformular unter:

www.nvbw.de/aufgaben/planung-und-foerderprogramme/strategische-sonderaufgaben

Das ausgefüllte Formular und ergänzende Unterlagen (z. B. Pläne) sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

SGV-Beratung-BW@nvbw.de

Die Bewerbung muss bis zum 8. Mai 2026 erfolgen!

Alle bis zu diesem Stichtag eingegangenen Bewerbungen werden durch die LUB und die NVBW auf ihre grundsätzliche Förderfähigkeit durch eines für den Schienengüterverkehr existierenden Förderprogrammes geprüft.

Sollten mehr als 12 Bewerbungen für eine Erstberatung eingehen, erfolgt durch das Ministerium für Verkehr, die NVBW und LUB eine Auswahl. Dabei werden u. a. die CO₂-Einsparung, der Innovationsgrad, die Schaffung zusätzlicher Zugangstellen zum Schienengüterverkehr und die Entlastung stark befahrener Straßen vom Schwerverkehr berücksichtigt.

Sollten weniger Bewerbungen eingehen, als Mittel für die Erstberatung zur Verfügung stehen, werden auch nach dem Stichtag so lange Bewerbungen für eine Erstberatung entgegen genommen, bis die Mittel aufgebraucht sind.

Ansprechpartner:

Stefan Kindorf

Tel.: +49 711 23991-1184

stefan.kindorf@nvbw.de

NVBW – Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH
Kompetenzzentrum Güterverkehr
Rosensteinstraße 37B
70191 Stuttgart

Steffen Nestler

Tel.: +49 351 81 43-144

nestler@lub-consulting.de

LUB Consulting GmbH
Palaisplatz 4
D-01097 Dresden



Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH



Eine
Initiative
von



Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr



Für alle in Bewegung.